



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

06.05.2024

48. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Schüler*innen- und Bildungsberatung

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 08.01.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
vom 07.03.2022

Hochschullehrgang

Schüler*innen- und Bildungsberatung

ECTS-Anrechnungspunkte: 12

Studienkennzahl: PH 711 058

Erstellungsdatum: 15.03.2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil.....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	4
III.	Curriculum.....	6
IV.	Prüfungsordnung.....	10
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	10

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze

Die umfassende Bildungsaufgabe der Schule, die Vielzahl der Bildungsmöglichkeiten und die zunehmende Differenzierung der Bildungs- und Ausbildungsgänge verlangen neben anderen durch die Schule zu bietenden Orientierungsunterstützungen eine gute Information und ein umfassendes Beratungsangebot. Die individuelle Beratung von Schüler*innen ist ein Teil der Bildungsaufgabe der Schule. Bildungsberatung gehört somit zu den Pflichten der Schulleitung und aller Lehrkräfte einer Schule. Zur Unterstützung dieser individuellen Beratungstätigkeit ist es notwendig, eine*n bzw. je nach Schulgröße mehrere speziell ausgebildete Schüler*innen- und Bildungsberater*innen einzusetzen, die bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit der Schulleitung, Fachkräften für Berufs- und Bildungsorientierung, anderen Lehrenden, Beratungs- und Unterstützungskräften an der Schule, der Schulpsychologie-Bildungsberatung sowie einschlägigen schulexternen Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Schüler*innen- und Bildungsberatung ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler*innen an Sekundarschulen, das sowohl Teil eines standort- bzw. clusterbezogenen Konzepts der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf als auch des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort ist. Insbesondere unterstützen Schüler*innen- und Bildungsberater*innen die individuelle Karriereplanung der Schüler*innen. Innerhalb der schulischen Unterstützungssysteme stellt die Schüler*innen- und Bildungsberatung eine Erstanlauf- und Clearingstelle dar. Die Notwendigkeit, Lehrpersonen für die Tätigkeit der Schüler*innen- und Bildungsberatung auszubilden, ist im Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzenerlass SBB) geregelt.

Schüler*innen- und Bildungsberater*innen sind Lehrer*innen, die zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit und auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen diese Beratungsfunktion ausüben. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen müssen über das für die Tätigkeit erforderliche Spezialwissen und entsprechende Beratungskompetenzen verfügen, welche durch Absolvierung der dazu eingerichteten Lehrgänge (12 ECTS) an den Pädagogischen Hochschulen zu erwerben sind. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen gibt es an allen Sekundarstufenschulen und an Berufsschulen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation oder daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Profⁱⁿ. ILⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pelzmann, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Prof.ⁱⁿ Sabine FRITZ, MA, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Claudia Berger, MA, Institut für Educational Governance

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des vorliegenden Studienplans orientiert sich am Rahmencurriculum für Hochschullehrgänge zur Qualifikation für Schüler*innen- und Bildungsberatung, welches von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BMBWF und den IBOBB Verantwortlichen aller Pädagogischen Hochschulen ausgearbeitet wurde.

Anrechnungsmöglichkeiten einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb des HLG auf Grund einschlägiger Aus- bzw. Weiterbildungen im Beratungskontext sind nach Ermessen der Hochschullehrgangsführung möglich. Dies kann ausschließlich nach einer Absprache mit der Hochschullehrgangsführung erfolgen.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Educational Governance angeboten wird: governance@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Schüler*innen- und Bildungsberatung“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der HLG stellt ein Angebot zur Professionalisierung der Schüler*innen- und Bildungsberater*innen an Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen dar.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern, 10,655 Semesterwochenstunden und einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der*dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen für Lehrer*innen im aktiven Dienst festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium für APS der folgenden Schularten: Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen
- fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens
- fristgerechte Bewerbung über das Bewerbungsmanagement im Verwaltungssystem PH-Online

Laut Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzterlass SBB, Punkt. 6) erfolgt die Auswahl und Bestellung einer Lehrerin oder eines Lehrers für die Funktion der Schüler*innen- und Bildungsberatung durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Lehrer*innenkollegiums und – falls am Schulstandort vorhanden – insbesondere der weiteren Schüler*innen- und Bildungsberater*innen unter Bedachtnahme auf das Personalvertretungsgesetz (siehe RS22/2017)

Als Voraussetzung für die Auswahl einer Lehrkraft für die Funktion als Schüler*innen- und Bildungsberater*in sollten folgende, sehr wesentliche personale Kompetenzen bereits mitgebracht werden:

- Hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- Toleranz und Wertschätzung gegenüber der Individualität von Schüler*innen
- Fähigkeit, rasch Vertrauensverhältnisse zu Schüler*innen herzustellen
- Teamfähigkeit sowie Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft mit dem Lehrer*innenkollegium, der Schulleitung und außerschulischen Einrichtungen

- Fähigkeit zu Initiative und eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft zum Erwerb und zur ständigen Vertiefung eines ausreichenden Informationswissens (über Schule, Bildungs- und Berufsbereiche, Lernpsychologie, Förderpädagogik, Verhaltensprobleme, Entwicklungs-/Lebenskrisen, usw.).

Grundvoraussetzungen sind darüber hinaus, dass die Lehrperson an der jeweiligen Schule unterrichtet und sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, sich mit dem Tätigkeitsprofil und der für die Übernahme der Funktion erforderlichen Weiterbildung (siehe Rundschreiben 22/2017, Pkt. 7) im Vorhinein auseinandergesetzt hat und bereit ist, diese zu absolvieren.

7. Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen und Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt und der Bedarf an den Einzelschulen über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraaster

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
Modul 1: Grundausbildung									
679SBB10	Selbstverständnis rechtliche Grundlagen	pi	SE	1	0,533	8	6	19	1
679SBB11	Grundlagen der Laufbahn-/ Bildungsberatung inkl. Eigenrecherche	pi	SE /UE	1	0,933	14	10,5	11,375	0,875
679SBB12	Allgemeine Grundlagen der Beratung	pi	SE/ UE	1	0,8	12	9	9,75	0,75
					2,266	34	25,5	40,125	2,625
Modul 2: Grundausbildung									
679SBB20	Grundlagen der psychosozialen Beratung	pi	SE /UE	2	1,333	20	15	16,25	1,25
679SBB21	Systemberatung/Koordination/ Unterstützung der Schulleitung	pi	SE	2	0,533	8	6	19	1
679SBB22	Einführung der Beratungskompetenzen/ Fallbesprechungen	pi	SE/ UE	2	1,2	18	13,5	14,625	1,125
					3,066	46	34,5	49,875	3,375
Modul 3: Intensivausbildung									
679SBB30	Beratung in Bezug auf Lernen	pi	SE/ UE	3	0,8	12	9	16	1
679SBB31	Vertiefung/Beratung bei psychosozialen Problemen	pi	SE/ UE	3	0,666	10	7,5	8,125	0,625
679SBB32	Krisenberatung/Krisenmanagement	pi	SE/ UE	3	0,666	10	7,5	8,125	0,625
679SBB33	Umgang mit Konflikten und Mobbing	pi	SE/ UE	3	0,933	14	10,5	23,875	1,375
					3,065	46	34,5	56,125	3,625
Modul 4: Intensivausbildung									
679SBB40	Vertiefte Laufbahn- und Bildungsberatung/Förderung der Career Management Skills und Persönlichkeitsförderung	pi	SE/ UE	4	1,06	16	12	6,25	0,75
679SBB41	Kooperation und Koordination schulintern und extern	pi	SE	4	0,266	4	7,416	5,084	0,5
679SBB42	Vertiefung Beratungskompetenzen/Fallbesprechungen und Helferkonferenzen	pi	SE/ UE	4	0,666	10	7,5	8,125	0,625
679SBB43	Präsentation, Portfolio, Implementierung am Schulstandort	pi	SE	4	0,266	4	7,416	5,084	0,5
					2,258	34	34,332	24,543	2,375
Abschlussarbeitenverwaltung X Nein									
					10,655	160	128,832	170,668	12,00

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>									
Schüler*innen- und Bildungsberatung									
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>									
M 1 / Grundausbildung									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):			
1.	Nach Bedarf	2,625	Pflicht	1	keine	Deutsch			
Ziel des Moduls ist, die Teilnehmer*innen zu befähigen, Informationsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich zu informieren. Die Teilnehmer*innen erwerben die Kompetenz, Schüler*innen bei Bildungs- und Berufswahlentscheidungen einfühlsam und geschlechtersensibel zu beraten.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Funktion/Aufgabenbereich der Schüler*innen- und Bildungsberatung (Grundsatzterlass 22/2017) • Abgrenzung der SBB zu anderen Systemen im Kontext von ibobb (BBO und BOKO) • Abgrenzung der SBB zum psychosozialen Unterstützungssystem • Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung für die Schüler*innenberatung • österreichisches Bildungssystem und (Aus)Bildungsmöglichkeiten einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge • Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung • Entwicklungspsychologische Aspekte im Bildungs- und Berufswahlentscheidungsprozess, Möglichkeiten der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung • Spezifische Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen, sowie rechtliche Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf • grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Prozess 									
Lernergebnisse/Kompetenzen:									
Die Absolvent*innen des Moduls									
<ul style="list-style-type: none"> • wissen über ihr Aufgabengebiet, festgelegt im Grundsatzterlass 22/2017, Bescheid, kennen die rechtlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit, entwickeln ein angemessenes Selbstverständnis und können ihre Rolle im Kontext von IBOBB einordnen. • sind in der Lage ihre Handlungen bzw. den persönlichen Kommunikationsstil zu reflektieren (bei Bedarf zu modifizieren), können kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen und Mitteilen beschreiben und im Beratungsgespräch umsetzen. • erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche/hinderliche Verhaltensweisen im Prozess und können Beratungsgespräche durchführen. • haben eine umfassende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems und der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten und können diesbezüglich Beratungsgespräche kompetent, emphatisch und geschlechtssensibel führen (z.B. aufbauend auf Ergebnissen des BBO-Tools). • wissen über offizielle Websites und Materialien zur Laufbahn-/Bildungs- und Studienberatung (z.B. https://portal.ibobb.at/; https://www.18plus.at/ etc.) Bescheid und können Schüler*innen in der Nutzung dieser Websites unterstützen. • wissen über die Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung Bescheid. • kennen Verfahren zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen). • organisieren Möglichkeiten für Schüler*innen, sich selbst über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten zu informieren. • wissen um die dynamischen Veränderungen am Arbeitsmarkt Bescheid und kennen bzw. kommunizieren im Rahmen ihrer Beratung neue Berufsbilder und -sparten. • kennen unterstützende Verfahren, Konzepte und Methoden zur Erhebung von Interessen und Begabungsschwerpunkte und können diese in ihre Beratungstätigkeit integrieren. • wissen über Sonderformen § 8b (1) - Verlängerte Lehre und § 8b (2) - Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid. • können ihre Tätigkeit als Schüler*innen- und Bildungsberater*in in der Öffentlichkeit präsentieren. • verstehen sich als Teil des IBOBB -Teams an der Schule. 									
<i>Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:</i> Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen).									
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Peer Groups; Literaturstudium und die eigenständige Recherche.									
LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SSt - zu 15 UE mit je 45 Min.	Anzahl der UE	Präsenzstudien- anteil - Echt- stunden zu 60 Min.	Selbststudien- anteil	ECTS- Anrechnung- punkte
679SBB10	Selbstverständnis rechtliche Grundlagen	pi	SE	1	0,533	8	6	19	1
679SBB11	Grundlagen der Laufbahnberatung	pi	SE/UE	1	0,933	14	10,5	11,375	0,875
679SBB12	Allgemeine Grundlagen der Beratung	pi	SE/UE	1	0,8	12	9	9,75	0,75

	Summen				2,266	34	25,5	40,125	2,625
--	---------------	--	--	--	--------------	-----------	-------------	---------------	--------------

Hochschullehrgangstitel

Schüler*innen- und Bildungsberatung

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

M 2 / Grundausbildung

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	nach Bedarf	3,375	Pflicht	2	Modul 1	Deutsch

Ziel des Moduls ist, die Teilnehmer*innen zu befähigen, Schülerinnen und Schülern in Problemsituationen kompetent und wertschätzend zu beraten und die Schulleitung in der Koordination der Maßnahmen im Beratungskontext am Standort zu unterstützen.

Inhalte:

- Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Prozess in der psychosozialen Beratung
- Erstberatung bei psychosozialen Problemlagen
- (Regionale) psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme
- Grundkenntnisse über Verhaltensformen und Prinzipien der Verhaltensänderung
- ibobb-Team und seine Aufgaben
- Systemberatung: Unterstützung der Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordination des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort
- Austausch mit Lehrpersonen und anderen beratenden Personen am Schulstandort.
- Einblick in einzelne Beratungsfälle unter Supervision von Expert*innen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls

- erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Beratungsprozess in der psychosozialen Beratung und können diese anwenden.
- können einfühlsam und kompetent bei psychosozialen Problemlagen im Sinne einer Clearingstelle bzw. Erstberatung (in Präsenz- und Online-Formaten) beraten.
- wissen Bescheid über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region und können diese Informationen an Schüler*innen und Eltern weitergeben.
- verstehen sich als Teil des ibobb-Teams an der Schule.
- unterstützen die Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordinierung des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort.
- stehen in engem Austausch mit Lehrpersonen und anderen beratenden Personen am Schulstandort.

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweiteiligen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen).

Lehr- und Lernformen: Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Peer Groups;

LV- Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Se m.	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbst-studien- anteil	ECTS- Anrechnungs- punkte
679 SBB20	Grundlagen der psychosozialen Beratung	pi	SE/ UE	2	1,333	20	15	16,25	1,25
679 SBB21	Systemberatung/Koordination	pi	SE	2	0,533	8	6	19	1
679 SBB22	Einführung der Beratungskompetenzen/Fallbesprechu ngen	pi	SE/ UE	2	1,2	18	13,5	14,625	1,125
	Summen				3,066	46	34,5	49,875	3,375

Hochschullehrgangstitel

Schüler*innen- und Bildungsberatung

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

M 3 / Intensivausbildung

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	nach Bedarf	3,625	Pflicht	3.	Modul 2	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es die Teilnehmer*innen zu befähigen Schüler/innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zu informieren und kompetent zu beraten und bei psychosozialen Problemen, in Konflikt- und Krisensituationen zu beraten.

Inhalte:

- Beratung bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen
- Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und –anwendung, Lerntechniken, Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation
- Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation - Lernmethoden und Lerntechniken -
- Grundlegendes Handlungswissen bei Verhaltensschwierigkeiten, Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen
- Vertiefung/Beratung bei psychosozialen Problemen
- theoretische Grundlagen der Konfliktpsychologie
- Soziales Lernen/Mediation
- Methoden der kooperativen Konfliktregelung, präventive Maßnahmen
- Krisen und Abhängigkeiten, Arten von Krisen, Ursachen, Verlauf
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Krisenberatung/Krisenmanagement/Krisenplan, Verhalten in Notfällen
- Umgang mit Konflikten und Mobbing

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls

- erwerben grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Lerntechniken, Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und –anwendung, Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation und sind in der Lage, diese in ihre Beratungstätigkeit zu integrieren.
- beraten bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen.
- können Schüler*innen sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall informieren und im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten beraten.
- kennen weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit und können Ratsuchende weitervermitteln.
- leisten kompetente (Erst-)Hilfestellung für Schüler*innen, aber auch für Eltern bei schulbezogenen, sozialen oder familiären Problemen, die den Lernerfolg gefährden.
- erwerben Grundkenntnisse über Arten, Ursachen, Verlauf von Krisen und Grundprinzipien des Krisenmanagements.
- lernen Verfahren zur Beobachtung des eigenen Kooperations- und Konfliktverhaltens kennen.
- wissen über Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung Bescheid und können dieses Wissen in die Praxis transferieren.
- kennen im Bereich von Mobbing und der kooperativen Konfliktregelung präventive Maßnahmen, fachdidaktische Konzepte und Methoden wie Soziales Lernen, Mediation etc. und können diese gegebenenfalls anwenden.
- sind in der Lage, bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen zu fördern und zu koordinieren.

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweiteiligen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen).

Lehr- und Lernformen: Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Peer Groups;

LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudien- anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte
679SBB30	Beratung in Bezug auf Lernen	pi	SE/UE	3	0,8	12	9	16	1
679SBB31	Beratung bei psychosozialen Problemen	pi	SE/UE	3	0,666	10	7,5	8,125	0,625
679SBB32	Krisenberatung/Krisenmanagement	pi	SE/UE	3	0,666	10	7,5	8,125	0,625
679SBB33	Umgang mit Konflikten und Mobbing	pi	SE/UE	3	0,933	14	10,5	23,875	1,375
	Summen				3,065	46	34,5	56,125	3,625

<i>Hochschullehrgangstitel</i> Schüler*innen- und Bildungsberatung									
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> M 4 / Intensivausbildung									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):			
2.	nach Bedarf	2,375	Pflicht	4.	Modul 3	Deutsch			
Ziel des Moduls ist, die Teilnehmer*innen zu befähigen, Schülerinnen und Schülern sachlich richtig, aktuell und verständlich in ihrem Bildungs- und Berufswahlprozess zu beraten und sie in der Entwicklung von Bildungs- und Berufswahlkompetenzen zu unterstützen.									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Laufbahn-/Bildungsberatung • Programme zur Studienberatung (18plus) und ähnliche Instrumente zur Unterstützung der Laufbahn- und Bildungswahl • Förderung der Career Management Skills und Persönlichkeitsförderung • Kooperation und Koordination (schulintern und mit Externen) • Vertiefung Beratungskompetenzen/ Fallbesprechungen/Helferkonferenzen • Reflexions- und Evaluationsmethoden • Präsentationen / Portfolio /Standortspezifisches Umsetzungskonzept 									
Lernergebnisse/Kompetenzen:									
Die Absolvent*innen des Moduls									
<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen Schüler*innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen (Career Management Skills). • beraten kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten). • kennen die Programme zur Studienberatung (18plus) und ähnliche Instrumente und unterstützen Schüler*innen in der Nutzung der Programme (Oberstufe) • stehen in engem Austausch mit Klassenvorständen und anderen beratend tätigen Personen am Schulstandort. • kooperieren mit innerschulischen und außerschulischen Institutionen und Fachkräften im Bereich der Berufsorientierung sowie Berufsorientierungslehrer*innen bzw. -koordinator*innen am Schulstandort (je nach Schulart). • kooperieren mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen, auch im Sinne von Fallbesprechungen und Helferkonferenzen bei multiplen Problemlagen. • klären, welche weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote dem/der Schüler/in weiterhelfen könnten (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Lehrlingscoaching, schulärztlicher Dienst, außerschulische Beratungsstellen wie Kriseninterventionszentren, Rat auf Draht etc.) und verweisen bei Bedarf rasch an andere Beratungs- und Unterstützungssysteme weiter. • besprechen einzelne Beratungsfälle unter Supervision von Expert*innen. • präsentieren ihr Portfolio und das standortspezifische Umsetzungskonzept im Kontext der Schüler*innen- und Bildungsberatung im Rahmen der Abschlussveranstaltung. 									
<i>Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:</i> Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweiteiligen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen).									
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbststudium, Peer Groups;									
LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudien- anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS- Anrechnungs- punkte
679SBB40	Vertiefte Laufbahn- und Bildungsberatung/ Förderung der Career Management Skills und Persönlichkeitsförderung	pi	SE /UE	4	1,06	16	12	6,25	0,75
679SBB41	Kooperation und Koordination schulintern und extern	pi	SE	4	0,266	4	7,416	5,084	0,5
679SBB42	Vertiefung Beratungskompetenzen/Fallbes- prechungen und Helferkonferenzen	pi	SE/ UE	4	0,666	10	7,5	8,125	0,625
679SBB43	Präsentation, Portfolio, Implementierung am Schulstandort	pi	SE	4	0,266	4	7,416	5,084	0,5
Summen					2,258	34	34,332	24,543	2,375

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind im Hochschulgesetz (i.d.g.F.) sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) verankert.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

Zur Sicherung der Lehrgangsqualität empfiehlt sich entsprechend der Vorgaben des Rahmencurriculums u.a.

- den Hochschullehrgang mit mehrtägigen Fortbildungsmodulen, wenn möglich mit Übernachtungsmöglichkeit zu starten bzw. umzusetzen, um einen intensiven Austausch der Lehrgangsteilnehmer/innen (im Sinne eines Peer-Learnings) zu ermöglichen.
- möglichst auch externe Expert*innen als Referent*innen einzubinden (z.B. außerschulische Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Sozialpartner, Wirtschaft etc.)
- die Hochschullehrgänge regelmäßig zu evaluieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die laufende Hochschullehrgangsplanung einfließen zu lassen.
- die von der für die ibobb zuständigen Abteilung des BMBWF erstellten Materialien und Hilfestellungen in der Aus- und Fortbildung zu nutzen (<https://portal.ibobb.at/>; www.ibobb.at; <https://www.schulpsychologie.at/bildungsinformation>).

3. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Für den Abschluss dieses Hochschullehrganges ist die Vorlage eines Lehrgangsportfolios auf Basis der im Hochschullehrgang erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen vorgesehen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv beurteilt wurden und das Lehrgangsportfolio vorliegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von 4 Semestern zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mitin Kraft.

2. Kontakt

governance@phst.at